BUND Kreisgruppe Braunschweig
Schunterstraße 17
38106 Braunschweig
Tel. 0531-15599
info@bund-bs.de
https://braunschweig.bund.net/

13.07.2023

Bebauungsplan Wendenring-Nord, HA 143

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Braunschweig nimmt zur oben genannten Planung folgendermaßen Stellung:

Wir begrüßen, dass im aktuellen Entwurf des **Rechtsplans** der Erhalt einiger Bäume, insbesondere der älteren Bäume an der Südseite der Tunicahalle, festgeschrieben ist. Allerdings können wir nicht nachvollziehen, warum von rund 80 Bäumen lediglich ~25 % erhalten werden sollen – erstaunlicherweise auch auf dem Kinderspielplatz (s. Rechtsplan 2 Bäume). Dort und insbesondere im östlichen und südlichen Randbereich sollten deutlich mehr Bäume erhalten werden. Es sollte neben dem ökologischen und klimatischen Nutzen, den ältere Bäume im Vergleich zu jungen Bäumen haben, auch die Wirtschaftlichkeit unter dem Aspekt berücksichtigt werden, dass eine Neuanpflanzung eines Baumes mindestens 2000 Euro kostet, ohne dass sichergestellt ist, dass dieser Baum anwächst. Insbesondere die Höhlenbäume sollten erhalten werden.

Gemäß dem Entwurf des **Bebauungsplans** (**V Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, (1)**) sind pro Gebäude 5 Nisthilfen für Vögel bzw. für Fledermäuse anzubringen. Diese Zahl ist nicht nachvollziehbar, da derzeit überhaupt nicht geklärt ist, wie viele Gebäude auf dem Gelände errichtet werden.
Im Umweltbericht werden aktuell für Fledermäuse folgende Zahlen für potentielle Wochenstuben und Winterquartiere angegeben: 14 bzw. 8. Dementsprechend müssten, die Vögel einberechnet, entsprechend mehr Quartiere und Nisthilfen an den Gebäuden angebracht werden.
Dabei sollte bei einem Schulneubau nicht nur die Mindestzahl angestrebt werden, sondern darüber hinaus zusätzliche Nisthilfen z. B. für Turmfalken oder Schwalben vorgesehen werden, letztere können im Bereich der Oker, des Ölper Sees und der Kleingärten zusätzlich geeignetes Baumaterial finden.

Von Schülern und Lehrern wird immer wieder von Unfällen von Flugtieren an Fenstern von Schulgebäuden berichtet. Fenster und Außenflächen der Gebäude sollten vogel- und fledermausfreundlich gestaltet werden.

Die Beleuchtungsmittel sollten nicht nur vogel- und fledermausfreundlich sondern auch insektenfreundlich ausgerüstet und ausgerichtet werden.

Im Dokument “Begründung und Umweltbericht“ ist in Zusammenhang mit dem Schutz von Vögeln die Feststellung “Da im näheren Umfeld ausreichend vergleichbare potentielle Brut- und Nahrungshabitate existieren, wird der Verlust für Gebäudebrüter und Brutvögel mit Bindung an Gebüsche und sonstige Gehölze sowie für Nahrungsgäste als nicht erheblich eingestuft.“

fragwürdig.
Wie sieht die Besiedlung mit Vögeln im Umfeld tatsächlich aus? Gibt es genügend freie Reviere, die noch nicht besetzt sind?

Ebenfalls fragwürdig ist der Satz „Erschließung und Freimachung der Baustellenflächen sowie die Errichtung der Schulgebäude erfolgen außerhalb der Brutzeit von Vögeln und der Aktivitätszeit von Fledermäusen“ – Wie kann die Errichtung der Schulgebäude innerhalb einer so eingeschränkten Zeit (Okt – Februar) erfolgen?

Unter **VII Erneuerbare Energien (1)** ist im **Bebauungsplan** vorgesehen, dass auf 50 % der Dachflächen, die größer als 50 m^2 sind, Photovoltaikanlagen installiert werden sollen. Dieser Flächenanteil sollte deutlich erhöht werden, zumal die Verwaltung der Stadt Braunschweig in der Vergangenheit geäußert hat, städtische Dachflächen maximal für Solarenergie nutzen zu wollen.

Im Bereich des Bebauungsplans sollen 80 Stellplätze entstehen. Diese Stellplätze sollten für aufgeständerte Photovoltaik-Anlagen genutzt werden, zumal die Landesregierung plant, ab 25 Stellplätze eine Nutzung durch Photovoltaik-Anlagen vorzuschreiben.

Auch die Wärmeversorgung sollte regenerativ ausgelegt werden, z. B. durch einen Eisspeicher unter dem Schulhof für eine niedertemperierte Wärmeversorgung. Im Sommer könnte dieser Eisspeicher auch für Kühlung der Unterrichtsräume sorgen und zugleich Wärme für die Heizperiode speichern. Die regenerative Wärmeversorgung sollte unter **VII Erneuerbare Energien** ergänzt werden.

Weitere Anmerkungen:

Es sollte konkret dargestellt, im Wettbewerbsverfahren berücksichtigt und im Bebauungsplan festgeschrieben werden, wie mit dem anfallendem Oberflächenwasser umgegangen werden soll. Die Planung von naturnah gestalteten Regenrückhaltebecken sollte bevorzugt werden, da damit auch Anschauungsbiotope für den Unterricht gegeben wären. Alternativ bzw. ergänzend könnten Zisternen eingerichtet werden, um die Schule mit Brauchwasser zu versorgen.
Bisher ist nur unter **„Hinweise“ (1)** festgehalten, dass eine Versickerung nicht möglich ist.

Der Schulhof sollte soweit wie möglich grün gestaltet werden, um eine übermäßige Aufheizung zu vermeiden und die Aufenthaltsqualität für die Schülerinnen und Schüler zu verbessern.

Wir geben zu bedenken, dass die Nutzung des Spielplatzes während der Bauphase nicht eingeschränkt werden sollte, die vorgesehene Erhaltung von lediglich 2 Bäumen im Rechtsplan lässt die Frage aufkommen, ob der Spielplatz während der Bauphase anderweitig genutzt werden soll.

Wir bitten Sie, unsere Hinweise auch in das geplante Wettbewerbsverfahren einfließen zu lassen, damit nicht, wie im Nutzungsbeispiel geschehen, von den im Rechtsplan zu erhaltenen 22 Bäumen 5 „überplant“ werden.